



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 18.08.2026

Beschlussvorlage

Nr.: 096/2026
Status: öffentlich

Fachdienst 40/50
Bearbeiter: Maren Seifer

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
03.09.2026	Schulausschuss			
30.09.2026	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
01.10.2026	Samtgemeinderat			

Umsetzung der Ferienbetreuung der Samtgemeinde Fintel ab dem Jahr 2027

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

- a.) das freiwillige Ferienbetreuungsangebot der Samtgemeinde Fintel weiterhin für alle Jahrgangsstufen aufrechtzuerhalten und den Eltern / Sorgeberechtigten zur Verfügung zu stellen.
- b.) das freiwillige Ferienbetreuungsangebot der Samtgemeinde Fintel weiterhin aufrechtzuerhalten und den Kindern, die nicht vom Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026/2027 umfasst sind, zur Verfügung zu stellen.
- c.) jährlich dem Schulausschuss Bericht zu erstatten und die erforderlichen Anmeldezahlen zu evaluieren.

Sachverhalt:

Was bietet die Samtgemeinde aktuell für die Familien in der Samtgemeinde Fintel an?

Die Samtgemeinde Fintel bietet als freiwillige Leistung derzeit ein Ferienbetreuungsangebot für Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren im neuen Grundschulgebäude Lauenbrück an. Das Angebot umfasst eine Halb- oder Ganztagsbetreuung bis max. 15.00 Uhr wie folgt:

Ostern: eine Ferienwoche

Sommer: zwei Ferienwochen

Herbst: eine Ferienwoche.

Voraussetzung für die Umsetzung des Ferienbetreuungsangebotes ist die Anmeldung von mindestens acht Kindern. Die Anzahl der Betreuungsplätze ist auf maximal 25 Plätze begrenzt.

Die Ferienbetreuung richtet sich an Kinder mit Wohnsitz in der Samtgemeinde Fintel. Die Teilnahme von Kindern außerhalb des Samtgemeindegebiets ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Welche Neuerungen kommen zum Schuljahr 2026/2027?

Ab dem Schuljahr 2026/2027 (Start: 01.08.2026) tritt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen in Kraft (§ 24 Abs.4 SGB VIII).

Die Steuerungsverantwortung liegt beim Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt) und damit im Grundsatz beim Landkreis Rotenburg (Wümme).

Die geschlossene Vereinbarung über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe zwischen dem Landkreis Rotenburg (W.) und den kommunalen Schulträgern des Landkreises regelt die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Ganztagsangebotes an Unterrichtstagen (§ 2 der Vereinbarung) und für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Ferienzeiten (§3 der Vereinbarung).

Entsprechend des § 24 Abs. 4 SGB VIII ist eine maximale Schließzeit der Schulen von vier Wochen vorgesehen. Um dies gewährleisten zu können, muss in der Konsequenz nunmehr verpflichtend ein Ferienbetreuungsangebot geschaffen werden. Die Sicherstellung obliegt dem Landkreis Rotenburg (W.).

Ab den **Herbstferien 2026** bietet der Landkreis Rotenburg (W.) erstmalig das Ferienbetreuungsangebot an, das parallel zum bestehenden freiwilligen Angebot der Samtgemeinde Fintel anlaufen wird. Mit einer täglichen Betreuungszeit von bis zu acht Stunden werden folgende Ferienzeiten zukünftig durch den Landkreis u.a. auch mit einem Standort in der Samtgemeinde Fintel abgedeckt:

Ostern: zwei Ferienwochen

Sommer: vier Ferienwochen

Herbst: zwei Ferienwochen.

Hierbei ist zu beachten: **Der Rechtsanspruch umfasst zunächst die ersten Klassen des Schuljahres 2026/2027.** Die Einführung erfolgt stufenweise, sodass das Angebot je Schuljahr auf die nächste Jahrgangsstufe ausgeweitet wird (s. Tabelle unten). Das Anmeldeportal des Landkreises für die Ferienbetreuung in den Herbstferien ist bis zum 31.08.2026 geöffnet. Die Anmeldezahlen fallen aktuell noch deutlich geringer als erwartet aus. Dies könnte der Kurzfristigkeit geschuldet sein. Für die künftigen Ferienbetreuungszeiten soll die Buchung frühzeitiger zur Verfügung gestellt werden.

Wie kann die zukünftig die Ausgestaltung der Ferienbetreuung der Samtgemeinde ab dem Kalenderjahr 2027 aussehen?

Wichtig ist weiterhin den Eltern der Kinder in der Samtgemeinde Fintel ein verlässliches Betreuungsangebot in den Ferien gewährleisten zu können und

gleichzeitig kein (ggf. entbehrliches) Konkurrenzangebot zum Landkreis zu schaffen. Verwaltungsseitig wird aufgezeigt, wie die Ferienbetreuung ab den **Osterferien 2027** ausgestaltet werden kann, wenn vorrangig die Jahrgänge Berücksichtigung finden, die nicht (mehr) durch den Rechtsanspruch abgedeckt sind. Das bedeutet:

Schuljahr	Ferienbetreuung LK ROW	Ferienbetreuung SG Fintel
2026/2027	Jahrgang 1	Jahrgang 2 und höher
2027/2028	Jahrgänge 1+2	Jahrgang 3 und höher
2028/2029	Jahrgänge 1-3	Jahrgang 4 und höher
2029/2030	Jahrgänge 1-4	/

Sowohl der Landkreis als auch die Samtgemeinde bieten ihre Angebote vorrangig für die betreffenden Jahrgänge an.

Der Landkreis wird nachrangig, soweit freie Kapazitäten bestehen,

- zunächst **Geschwister** der angemeldeten anspruchsberechtigten Grundschulkinder, die einen Schulkindergarten oder andere Jahrgangsstufen der Grundschule besuchen, berücksichtigen.
- anschließend erfolgt die Aufnahme weiterer zur Betreuung angemeldeter, **nicht anspruchsberechtigter Grundschulkinder**, aufsteigend nach Jahrgangsstufe und Alter der Kinder.
- Zuletzt können auch schulpflichtige, **vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder** einen Betreuungsplatz erhalten, wenn freie Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Ein parallel stattfindendes Ferienbetreuungsangebot seitens der Samtgemeinde und des Landkreises bietet den Familien neben der bekannten Verlässlichkeit auch weiterhin die Planungssicherheit, wenngleich die Samtgemeinde keinen Einfluss auf das Anmeldeverfahren und die Umsetzung des Landkreises nehmen kann. Ein regelmäßiger Austausch und Abgleich wird hier essentiell sein und seitens des Fachdienstes KiTas und Schulen fokussiert.

Langfristig ist zudem nicht außer Acht zu lassen, dass die Ferienbetreuung des Landkreises für Grundschülerinnen und Grundschüler (Jahrgangsstufe 1-4) sicherstellt, jedoch nicht, wie bisher seitens der Samtgemeinde gelebt und etabliert, für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren.

Die laufenden Anmeldezahlen werden verwaltungsseitig jährlich evaluiert und dem Schulausschuss berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Ferienbetreuungsangebot der Samtgemeinde Fintel ist für die Eltern / Sorgeberechtigten kostenpflichtig. Durch die generierten Einnahmen sind die Aufwendungen gedeckt.

gez. Maier